

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

**Ausschuss für Integration, Familie, Kinder
und Jugend**

34. Sitzung am 19.02.2015
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr

Ende der Sitzung: 12:48 Uhr

Tagesordnung:

1. Fachpolitische Bewertung zu den strukturellen Rahmenbedingungen der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern auf Grundlage der Ergebnisse der STEGE- und der AQUA-Studie
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4887 –
2. Elternarbeit in Kitas
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4888 –
3. Maßnahmen des Landes zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4891 –
4. Mehrgenerationenhäuser
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4896 –

Ergebnis:

Erledigt
(S. 3 – 6)

Erledigt
(S. 7 – 8)

Erledigt
(S. 9 – 17)

Erledigt
(S. 18 – 20)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--------------------------|
| 5. Beistandschaft für Alleinerziehende
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4897 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |
| 6. Ablehnung des Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz zu bundesweiten Qualitätsstandards in Kindertagesstätten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4898 – | Erledigt
(S. 23 – 24) |
| 7. Start ins Leben – gemeinsam spielen und lernen von Anfang an
Beschluss des Schülerlandtags vom 12. Januar 2015
Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4852 – | Erledigt
(S. 25 – 28) |

Elektronische Fassung

Herr Vors. Abg. Konrad eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Fachpolitische Bewertung zu den strukturellen Rahmenbedingungen der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern auf Grundlage der Ergebnisse der STEGE- und der AQUA-Studie
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4887 –

Frau Abg. Bröskamp sagt, der Landesjugendhilfeausschuss habe im Herbst 2014 den Praxistag organisiert, der sehr gut angenommen worden sei. Die Landesregierung werde gebeten, über dieses Thema zu berichten.

Frau Staatssekretärin Gottstein berichtet, der Antrag beziehe sich auf den Fachtag, den der Fachausschuss Kinder und Familie, der Fachausschuss 2 des Landesjugendhilfeausschusses, Mitte Dezember 2014 zum Thema Kindertagesstätten, Überforderungen der Praxis veranstaltet habe. Dort seien die AQUA- und die STEGE-Studie vorgestellt worden. Zur AQUA-Studie sei im Ausschuss bereits ausführlich berichtet worden. In dem Fachausschuss habe Frau Dr. Schreyer, Staatsinstitut für Frühpädagogik München, die Studie vorgestellt. Die STEGE-Studie sei von Frau Professor Dr. Viernickel von der Alice Salomon-Hochschule, Berlin vorgestellt worden. STEGE stehe für Strukturqualität und ErzieherInnengesundheit in Kindertageseinrichtungen.

Die Studie sei im Auftrag der Unfallkasse Nordrhein-Westfalen erstellt und von der deutschen gesetzlichen Unfallversicherung gefördert worden. Die Studie gelte als repräsentativ für Nordrhein-Westfalen. Aber die Ergebnisse seien nach Einschätzungen des Forschungsteams tendenziell zumindest auch auf andere Bundesländer übertragbar.

Durch die Studie sei festgestellt worden, dass Erzieherinnen im Vergleich zu Frauen gleichen Alters mit mittlerer Bildung häufiger unter dauerhaften gesundheitlichen Beeinträchtigungen litten. Die häufigsten Erkrankungen seien Muskelskeletterkrankungen, Erkrankungen der Atemwege, neurologische Erkrankungen und psychische Beeinträchtigungen. Als Belastungsfaktoren würden in der Studie die strukturellen Rahmenbedingungen, insbesondere der Personalschlüssel, die als zu gering wahrgenommene Bezahlung, fehlende Aufstiegschancen, Lärm, zu kleine Räume, eine schlechte Bausubstanz und eine unzureichende Ausstattung vor allen mit Möbeln, genannt. Diese Faktoren hätten unmittelbare Auswirkungen auf das Gesundheitsempfinden der Fachkräfte. Die Studie komme zu dem Schluss, dass die subjektive Gesundheit allgemein geringer sei, je schlechter sich die Rahmenbedingungen darstellten. Das Risiko einer Erzieherin, chronisch zu erkranken, sei nach Einschätzung der Forscher unter schlechten Rahmenbedingungen um das 2,3 fache erhöht gegenüber guten Rahmenbedingungen.

Neben Maßnahmen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement würden vor allem verstärkte Investitionen in die Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen empfohlen, um das Problem zu lösen. Herausgestellt werde die Erkenntnis, dass die selben Faktoren, die in der Diskussion um die pädagogische Qualität von Kindertagesstätten als Schlüssel oder Hemmnisse für gute Bildung, Betreuung und Erziehung angesehen würden, auch für die Gesundheit und die Arbeitsfähigkeit der pädagogischen Fach- und Leitungskräfte in Kindertagesstätten von Relevanz seien. Diese Erkenntnisse würden als wichtig und wertvoll angesehen, weil sie bestätigten, dass man in Rheinland-Pfalz mit den Ansätzen zur Qualitätsförderung insbesondere im Landesprogramm Kita!Plus einen Weg beschreite, der diese Herausforderungen in Angriff nehme.

Die Detailergebnisse zu gesundheitlichen Belastungen und Belastungsfaktoren bedürften einer genaueren Befassung. Positiv bewertet werde, dass mit dem Fachtag vom Dezember eine breite Fachöffentlichkeit erreicht werden können und die Diskussion im Fachausschuss 2 im Landesjugendhilfeausschuss intensiv fortgesetzt werde.

Zu der Veranstaltung seien alle Kreis- und Stadtverwaltungen mit eigenem Jugendamt, die kommunalen Spitzenverbände, die LIGA Rheinland-Pfalz, die Gewerkschaften und die Fachberatungen für Kindertagesstätten eingeladen worden. Über 80 Personen aus allen Bereichen der Fachpraxis hätten

34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 19.02.2015
– Öffentliche Sitzung –

teilgenommen. Der Fachausschuss habe die Diskussion in seiner nächsten Sitzung am 5. Februar fortgesetzt und behalte das Thema weiter auf der Tagesordnung.

In der Diskussion sei erkennbar geworden, dass sich die Fachpraxis bereits verschiedentlich mit relevanten Punkten auseinandersetze, die die Studie benenne. Gleichzeitig wolle sich der Fachausschuss 2 intensiver mit dem Thema Gesundheitsmanagement für Fachkräfte beschäftigen und bereits vorliegende Instrumente, zum Beispiel Fragebögen, eingehender diskutieren.

Details über Vorträge stünden auf dem Kitaserver zur Verfügung, wo Vorträge und Links zu weiteren Webseiten zu finden seien.

Im Hinblick auf die fachpolitische Bewertung werde deutlich, dass die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte in Kitas weiter zu beobachten seien. Einen wichtigen Stichpunkt stelle dabei die Qualität der Träger dar, die in der Studie eine entscheidende Rolle spiele. Die Träger müssten als Erstes für gute Arbeitsbedingungen des Personals Sorge tragen, was nicht immer mit Kosten in Verbindung stehe. Im Kontext der AQUA-Studie werde ein Beispiel benannt, was klare Absprachen zwischen Leitung und Träger hinsichtlich Aufgaben und Zuständigkeiten betreffe. Häufig sei das bei kleineren Trägern nicht gegeben. Mehr als ein Drittel der Fachkräfte verfüge über keine Stellenbeschreibung, in der die Möglichkeit der Festlegung der Zuständigkeit bestehe. Eine solche Klarheit und Absprache trage zu Entlastung der Fachkräfte bei.

Auf Landesebene müsse man dafür Sorge tragen, dass die Fachkräfte ihre Arbeit und ihren Auftrag schultern könnten. Beispielhaft sei an dieser Stelle genannt, dass das Landesamt verstärkt darauf achte, dass längerfristige Personalunterschreitungen mit einer Anpassung des Angebotes einher gehe, beispielsweise könnten Öffnungszeiten reduziert werden. Träger würden verstärkt darauf hingewiesen, Vertretungskräfte sicherzustellen. Vertretungskräfte würden im Übrigen auch vom Land gefördert. Diese Förderungen unterlägen denselben Vorgaben wie die originäre Förderung.

Großen Trägern falle es leichter, Ausfallzeiten bei der Planung und Organisation zu berücksichtigen. Von den Fachkräften werde ein Bedarf im Bereich Supervision und Coaching genannt. Mit dem neuen Fortbildungscurriculum arbeite man daran, ein spezielles Angebot vorzusehen, um die Fachkräfte gerade in Belastungssituationen zu unterstützen.

Das Land habe gemeinsam mit den Trägerorganisationen in einer Arbeitsgruppe zur Fachkräftegewinnung und -sicherung berufsbiografische Phasen von der Berufsorientierung über den Einstieg, den Quereinstieg bis zum Verbleib im Beruf in Angriff genommen und hierzu Papiere erarbeitet, die insbesondere für die Träger von Kindertagesstätten als Arbeitgeber hilfreich sein könnten. Zu den Themen gehörten der Verbleib im Beruf oder der Bereich ältere Fachkräfte, wo häufig eine besondere gesundheitliche Belastung bestehe.

Die AQUA- und die STEGE-Studie passten gut in die laufende Befassung mit dem Thema Qualität in Kitas und Arbeitsbedingungen für Fachkräfte und könnten in die qualitative Diskussion aufgenommen werden. Für alle Verantwortlichen im Bereich der Kindertagesstätten liefere das wichtige Impulse die man verfolgen solle.

Frau Abg. Bröskamp bedankt sich für die ausführliche Darstellung, die auch die kritischen Punkte der Studie berücksichtige. Als wichtig angesehen werde es, im Ausschuss darüber informiert zu werden, sodass die Möglichkeit bestehe, sich im eigenen Umfeld damit zu befassen.

Als einzige Abgeordnete gehöre sie zu den Mitgliedern des Fachausschusses. Wünschenswert angesehen werde es, wenn sich weitere Abgeordnete beteiligten. In den Fachausschüssen erhalte man viele Detailinformationen. Es bestehe die Möglichkeit, unterhalb des Landesjugendhilfeausschusses zu diskutieren.

In der letzten Sitzung des Fachausschusses habe man über die kleinen Träger, beispielsweise eine Gemeinde mit einer Einrichtung, diskutiert, bei der fachlich vermutlich nicht die Möglichkeit bestehe, eine adäquate Betreuung und Unterstützung der Leitung und des Teams vorzunehmen. Größere Träger verfügten über die Möglichkeit, bei notwendigen Vertretungen das Personal entsprechend zu verteilen. Kritisch angemerkt worden sei, dass man gerade bei kleinen Kindern mit Springern, also frem-

den Betreuungskräften, vorsichtig agieren müsse. Es werde die Notwendigkeit gesehen, bei den notwendigen umfangreichen Diskussionen vielfältige Aspekte zu berücksichtigen, um eine gute Lösung für die Kinder und die Fachkräfte zu finden.

Frau Abg. Thelen möchte mit Blick auf den aus der Fachpraxis kommenden Wunsch, mehr in Personal und Bau zu investieren, wissen, wie die Landesregierung das bewerte.

Frau Abg. Brück bezieht sich auf den Themenkomplex Fachberatung und Vertretungskräfte, was zu den originären Angelegenheiten der Träger in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und dem Landesjugendamt gehöre. Mit Blick auf die Träger und die Jugendämter stelle sich die Frage, inwieweit von den Jugendämtern und der Landesregierung darauf hingewirkt werde, dass eine Fachberatung in den einzelnen Kreisen bestehe.

Weiterhin bestehe Interesse zu erfahren, ob Erfahrungen, Koordinationen oder sonstige Tätigkeiten in Bezug auf den Aufbau von Vertretungskräften bei den Trägern bestünden. Bei größeren Trägern gebe es eine Art Vertretungspool, der regional eingesetzt werde. Dadurch bestehe nicht das Problem, mit fremden Kräften arbeiten zu müssen. Kleinere Träger könnten so nicht agieren, sodass sich die Fragen stellten, wie das bei den kleinen Trägern organisiert werden könne und ob es Beratungsmöglichkeiten von Seiten des Landesjugendamtes gebe.

Frau Staatssekretärin Gottstein verweist darauf, dass die bauliche Ausstattung zu den Zuständigkeiten der Träger gehöre. Über die üblichen Fördermaßnahmen erfolge eine Förderung der Investitionskosten, wenn neue Kindertagesstätten entstünden. Die Förderung stehe im Zusammenhang mit der Landesbauordnung.

Das Land beteilige sich in hohem Maße an den Personalkosten. Vertretungskräfte würden ebenfalls gefördert. Wenn ein zusätzlicher Bedarf von Trägern beispielsweise für die Vertretungskräfte angemeldet werde, dann erfolge eine Förderung über das übliche Maß hinaus, also in Absprache mit den Trägern auch Vertretungskräfte.

Es gebe Konzepte zur Fachberatung, die im Wesentlichen durch das Landesjugendamt abgewickelt würden. Auf das Fortbildungscorriculum sei verwiesen worden, wo gezielt versucht werde, Wünsche der Fachkräfte aus den Bereichen Supervision und Coaching zu berücksichtigen. Ein weiterer Baustein stelle das Kita!Plus-Programm dar, das die Qualifizierung und weitere Beratungen mit beinhalte.

Frau Käseberg (Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) geht auf die kleinen Träger ein, bei denen es sich oft um Ortsgemeinden oder Verbandsgemeinden handele. Die Fachberatung für diese Einrichtungen liege auf der Ebene der Kreisverwaltung, die im Rahmen des Jugendamtes eine Fachberatung zur Verfügung stelle, was vor Ort organisiert werden müsse. Die kleinen kommunalen Träger benötigten Unterstützung, weil die Ortsverwaltung ehrenamtlich geführt werde. Unterstützung zur Vernetzung und Fachberatung erscheine hier hilfreich. Auf den vom Land durchgeführten Fachberatertagen bestehe die Möglichkeit, solche Probleme zu diskutieren.

Auch bei den konfessionellen Trägern gebe es kleine Einrichtungen, wo sozusagen der Pfarrer für die Einrichtung zuständig sei. Die konfessionellen Träger seien aufgrund einer anderen Historie und einer anderen Organisationsform zum Teil verfasster als die kommunalen Träger, um Informationen, Fortbildungen u. s. w. zur Verfügung zu stellen. Versucht werde, dies durch das Fortbildungsprogramm zu unterstützen.

Ähnlich wie bei Bau und Ausstattung gehöre die Fortbildung der Fachkräfte in den Zuständigkeitsbereich der Träger, wo man unterstützend agiere.

**34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 19.02.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Wichtig erscheine es, sich mittelfristig mit diesen Fragen im Diskurs mit den Trägern zu befassen, wozu auf den Bereich Qualität im Diskurs des Programms verwiesen werde.

Auf Bitte von Frau Abg. Thelen sagt Frau Staatssekretärin Gottstein zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk und eine Aufstellung der Krankheitsquoten von Erzieherinnen und Erziehern im Vergleich zu anderen Berufen zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4887 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 2 der Tagesordnung:

Elternarbeit in Kitas

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4888 –

Frau Abg. Bröskamp bemerkt, die Elternarbeit und die Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen, den Eltern und den Kindern werde als wichtig angesehen. Mehrere Studien, u. a. die der Vodafone-Stiftung habe sich damit befasst. In Rheinland-Pfalz sei Xenia Roth mit einem Buch über die Elternarbeit zu nennen. Die Landesregierung werde gebeten, über die Situation in Rheinland-Pfalz zu berichten.

Frau Staatssekretärin Gottstein bestätigt, die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Kita und Eltern nehmen einen hohen Stellenwert ein. Dafür seien wesentliche Grundlagen im Kindertagesstättengesetz und in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz gelegt worden.

§ 2 des Kindertagesstättengesetzes besage, dass sich die Tagesbetreuung von Kindern an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren solle und die Kindertagesstätten mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern sollten. Darüber hinaus sei in § 3 Kindertagesstättengesetz die Mitwirkung der Elternversammlung und des Elternausschusses geregelt, die sich auf Stadt- und Kreisebene bis zum Landeselternausschuss fortsetze.

Der Leitfaden „Qualität der Zusammenarbeit mit Eltern“, der als Kooperationsprojekt der Karl Kübel Stiftung für Kind und Familien gemeinsam mit der Vodafone-Stiftung entstanden sei, spreche von einer Kompetenzpartnerschaft, um den Blick stärker auf die unterschiedlichen Kompetenzen zu lenken, die Eltern und pädagogische Fachkräfte mitbrächten.

Auch die 2010 veröffentlichten Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz widmeten Eltern und Familien ein eigenes Kapitel, wo Möglichkeiten zum Nachweis guter Zusammenarbeit mit den Eltern und Konkretisierungen aufgezeigt würden, die sich vor allem auf die konzeptionelle Arbeit in den Kitas bezögen.

Der Leitfaden „Qualität der Zusammenarbeit mit Eltern“ könne bei der Auseinandersetzung mit diesen Punkten sicher hilfreich sein. Es gebe eine Untergliederung in vier Qualitätsbereiche, die für den Kontakt und den Austausch mit den Eltern wesentlich seien, und zwar Erstkontakt, Eingewöhnungsphase, alltägliche Zusammenarbeit und sozialräumliche Einbindung.

Der Leitfaden passe gut zu dem aktuellen Landesprogramm Kita!Plus, das die Partnerschaft der Kitas mit den Eltern und Familien in den Blick nehme. Die Zielsetzung des Programms sei es, die Kita noch stärker zu einem Ort für die ganze Familie zu machen und die Vernetzung in den Sozialraum auszubauen. Bekanntermaßen habe das Landesprogramm Kita!Plus mehrere Bausteine. Dazu gehöre beispielsweise der Schwerpunkt Kita im Sozialraum. Hier würden speziell die Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf gefördert, um sich zu Kommunikations- und Nachbarschaftszentren weiterzuentwickeln. Das Programm Kita!Plus beziehe sich auf diese Gebiete und nehme dort eine gezielte Förderung vor.

In die Förderung aufgenommene Kitas könnten jährlich bis zu 20.000 Euro für Material- und Personalausstattung und für Projekte erhalten, wobei die Träger selbst entscheiden könnten, in welchen Bereichen sie die Mittel einsetzen. Hierfür stelle das Land ein Budget von 3 Millionen Euro zur Verfügung, das die Jugendämter bedarfsgerecht und flexibel bewirtschaften könnten.

Neben dieser Schwerpunktsetzung könnten alle Kitas in Rheinland-Pfalz von dem Landesprogramm Kita!Plus dadurch profitieren, dass den Jugendämtern Landesmittel, 15.000 Euro pro Jahr, für den Aus- und Aufbau von Netzwerken zur Familienbildung rund um die Kitas zur Verfügung stünden.

In einem weiteren Projektbaustein von Kita!Plus erfolge unter Leitung der Hochschule Koblenz die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung von Kindertagesstätten im Hinblick auf ihre Zusammenar-

**34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 19.02.2015
– Öffentliche Sitzung –**

beit mit Eltern und Familien in der Betrachtung des Sozialraums. Das erfolge auf der Basis der Qualitätsempfehlungen. Im Rahmen des Projektes werde ein Instrument, eine Art Fragebogen entwickelt, die Kitas in ihren Diskursen unterstütze. Das Projekt laufe nach den bisherigen Erfahrungen erfolgreich. Kommunale Träger im Landkreis Bad Kreuznach setzten mit Unterstützung ihrer Kreisverwaltung die gewonnenen Erkenntnisse um.

Die Karl Kübel Stiftung engagiere sich in weiteren Projekten in Rheinland-Pfalz, wobei erkennbar sei, dass es sehr gut an die lokalen Gegebenheiten anknüpfe und gut zu dem Programm Kita!Plus passe. Als Beispiel könne die Mainzer Kindertagesstätte Neustadtzentrum genannt werden, von der eigens für das Thema eine Geschäftsstelle für die ganzheitliche Bildung im Sozialraum eingerichtet worden sei, die sich zu einem Konsultationsstandort für frühkindliche Bildung qualifiziert habe und dafür ausgezeichnet worden sei. Die Stiftung fördere das Familienzentrum in Worms über ein spezielles Projekt als eine offene Anlaufstelle für Eltern und Familie.

Der Antrag – Vorlage 16/4888 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 3 der Tagesordnung:

Maßnahmen des Landes zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen
Antrag der Fraktion der SPD nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4891 –

Frau Abg. Sahler-Fesel verweist auf einen umfangreichen Maßnahmenkatalog des Landes, um die Kommunen bei der Unterbringung der Flüchtlinge zu unterstützen. Die Landesregierung werde um Berichterstattung gebeten.

Frau Staatssekretärin Gottstein berichtet, Flüchtlinge aufzunehmen, zu unterstützen und zu beraten stelle sowohl für die Landesregierung als auch die Kommunen eine Selbstverständlichkeit dar. Dazu gebe es einen breiten Konsens im Land.

Die Fluchtaufnahme werde als gesamtgesellschaftliche Aufgabe angesehen, bei der alle an einem Strang zögen. Das Engagement des Landes müsse weiter verstärkt werden. Die Landesregierung habe Mitte Januar einen Maßnahmenplan mit Blick auf die Unterstützung der Kommunen verabschiedet. Mit diesem Maßnahmenplan seien alle Ressorts der Landesregierung aufgefordert, im Rahmen ihrer Möglichkeit die Aufnahme von Flüchtlingen zu unterstützen.

Kenntnis bestehe, dass die Landesregierung auf einen kontinuierlichen Ausbau der Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge setze und deshalb neue Erstaufnahmeeinrichtungen schaffen wolle. Damit sei das Ziel verbunden, die Flüchtlinge bis zur gesetzlich möglichen Höchstdauer von drei Monaten in der Erstaufnahme des Landes unterzubringen, um die Kommunen zu entlasten und den Flüchtlingen möglichst früh Klarheit über den Aufenthaltsstatus zu geben. Der Aufenthaltsstatus hänge vor allen Dingen mit Entscheidungen auf Bundes- und nicht mit solchen auf Landesebene zusammen.

Des Weiteren habe Anfang Februar ein Darlehnsprogramm zur schnellen und unbürokratischen Schaffung von Wohnraum vor Ort gestartet. Gezielt würden Kommunen aber auch Privatinvestoren angesprochen. Sie erhielten ein zinsfreies Darlehen. Ursprünglich habe man dafür 20 Millionen Euro veranschlagt. Aufgrund der hohen Nachfrage beabsichtige man eine Aufstockung. Das Programm werde von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz abgewickelt.

Der Landesbetrieb Liegenschaftens- und Baubetreuung sei gebeten worden, geeignete leer stehende Immobilien des Landes, die die Kommunen zur Unterbringung nutzen wollten, mietzinsfrei zu überlassen sowie die Kommunen beim Ausbau der Infrastruktur durch feste Ansprechpartner zu unterstützen, was umgesetzt worden sei.

Bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) werde den Kommunen konstruktiv und unbürokratisch der Einsatz eigener finanzieller Ressourcen im Rahmen der Kommunalaufsicht und Haushaltsprüfung ermöglicht, was ein von den Kommunen an die Landesregierung herangetragenem Anliegen gewesen sei.

Ungefähr ein Drittel der Asylsuchenden gehörten zu dem Bereich der Kinder und Jugendlichen. Daher befasse sich der Maßnahmenplan auch in diesem Punkt mit der Sprachförderung. Begrüßt werde es, dass man die Sprachförderung in Schulen und Kitas habe ausbauen und weiterentwickeln können. In Schulen würden die Lehrerstellen für intensive Sprachförderung aufgestockt und die Feriensprachkurse sowie die Hausaufgabenhilfe ausgebaut.

Seit 2014 gebe es Sprachkurse für erwachsene Asylsuchende als Landesprogramm, weil der Bund die mehrfache Forderung, unter anderem der Integrationsministerkonferenz, die Integrationskurse, die im Wesentlichen Sprachkurse seien, für Asylsuchende zu öffnen, bisher nicht umgesetzt habe und offensichtlich auch nicht plane, dies zu tun.

Darüber hinaus bemühe man sich, pragmatische Lösungen bei der Schaffung von Kitabetreuungsplätzen zu finden. Soweit sich die Kommunen angesichts ihres Bedarfs dafür entschieden, neue Gruppen nach dem Kindertagesstättengesetz einzurichten, erfolge eine entsprechende Förderung. Außerdem fördere und unterstütze das Land zahlreiche andere Maßnahmen, die den Kommunen

direkt zugutekämen und der kommunalen Infrastruktur bei der Versorgung und Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft dienten. Dazu gebe es einige Beispiele. Zusätzlich würden 1,2 Millionen Euro für die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, den Ausbau der Migrationsfachdienste und für die Unterstützung und den Ausbau bestehender psychosozialer Zentren für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Das Angebot für Sprachkurse für erwachsene Asylsuchende und Flüchtlinge könne 2015 mehr als verdoppelt werden. Ein ESF-Programm liege zugrunde.

Derzeit arbeite man an der Umsetzung der bundesweiten Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Bund und Länder hätten sich Ende vergangenen Jahres darauf verständigt, dass eine Verteilung von Flüchtlingskindern, die allein nach Deutschland kämen, entlang des Königssteiner Schlüssels erfolge. In enger Abstimmung mit den Jugendämtern nehme man Überlegungen über die Umsetzung in Rheinland-Pfalz vor, beispielsweise in dem Ansprechpartner in Jugendämtern gefunden würden, die eine gewisse Kompetenz in dem Bereich entwickelten.

Schließlich fördere man die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Am 1. Januar habe auf Initiative des Ministeriums das Modellprojekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundesanstalt für Arbeit „Early Intervention“ gestartet. Der Modellstandort in Rheinland-Pfalz liege in Ludwigshafen. Ziel sei es, diesen Ansatz in die Flächen zu bringen und die beruflichen Qualifikationen von Asylsuchenden unabhängig vom Aufenthaltsstatus so früh wie möglich zu erfassen.

Trotz der angespannten Haushaltslage bestehe die Möglichkeit, Gelder für diese Maßnahmen zur Verfügung zu stellen. Nicht nur im kommunalen Bereich, sondern auch im Landesbereich bestehe ein hoher Bedarf an zusätzlichen Mitteln aufgrund der steigenden Zahl von Asylsuchenden. Das Land werde in diesem Jahr voraussichtlich insgesamt über 90 Millionen Euro für die genannten Maßnahmen ausgeben. Davon gingen 52 Millionen Euro an die Kommunen, über 12 Millionen Euro mehr als im Jahr 2014.

Es bestehe eine klare Abstimmung mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden zur Bewältigung der Herausforderungen der Flüchtlingsaufnahme und eine ständige Gesprächsbereitschaft. Seit Anfang des Jahres habe es mindestens drei oder vier Treffen auf verschiedenen Ebenen mit der kommunalen Seite gegeben. Weiterhin gebe es einen engen Dialog mit allen anderen Akteuren im Bereich Flüchtlingspolitik.

Frau Abg. Kohnle-Gros merkt an, die Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge seien nicht für Flüchtlinge und Asylbewerber konzipiert, sondern für Zuwanderer zum Beispiel aus der EU, die als Arbeitskräfte kämen und die sprachliche Qualifikation für die Aufnahme der Berufstätigkeit benötigten. Die Integrationskurse beinhalteten Informationen über die deutsche Rechts- und Gesellschaftslage, weil ein möglicher Wechsel der Staatsangehörigkeit Berücksichtigung finde. Da bei diesen Kursen gewisse Grundvoraussetzungen erfüllt werden müssten, könne man nicht in jedem Fall sagen, dass diese Kurse für alle Asylbewerber geeignet seien.

Aus einer Kommune gebe es Hinweise, dass die Zuweisung der Flüchtlinge völlig überraschend und ohne Detailinformation, um wen es sich handle und welche Unterbringungsmöglichkeiten die Stadt zur Verfügung stellen müsse, erfolge. Da dieser Ablauf nicht mit dem angestrebten übereinstimme, werde gebeten, das Verfahren zu erläutern und dabei mit zu berücksichtigen, dass Unklarheit bestehe, ob eine bestimmte Anzahl von Flüchtlingen, die zugewiesen werde, beispielsweise 600, auf einmal in die Kommune komme oder ob sich das über das Jahr verteile.

Weiterhin sei zu fragen, ob es für die Unterbringung der Flüchtlinge in den Kommunen Vorgaben oder Standards gebe, die zu berücksichtigen seien, beispielsweise die Möglichkeit der Unterbringung in Großeinrichtungen oder eine integrativer wirkende Unterbringung in kleinen Wohneinheiten. Die kostenlose zur Verfügung Stellung von Liegenschaften durch den Bund erleichtere die Unterbringung durch die Kommunen und durch das Land.

Frau Abg. Thelen sagt, bei einigen Flüchtlingen bestehe von vornherein aufgrund der Herkunft Klarheit, dass diese länger blieben. Somit erscheine es sinnvoll, die Kinder in den Kindertagesstätten zu betreuen. Jedoch fehle es an Plätzen. Es gebe die Möglichkeit, eine Überbelegung durch die ADD zuzulassen. Allerdings stünden Bedenken seitens der Kitaleitungen dagegen, ein Flüchtlingskind meistens ohne Sprachkenntnisse, vielfach mit Traumatisierungen und unter den gegebenen Belas-

tungen vor Ort ohne zusätzliche Betreuung aufzunehmen. Zu fragen sei, ob es Hilfestellungen für die Kitas in solchen Situationen gebe.

Mit Blick auf die Flüchtlinge aus dem Kosovo, die aus Armutgründen ihr Land verließen, somit nur geringe Chancen auf eine Anerkennung hätten und deren Anträge innerhalb von 14 Tagen bearbeitet werden sollten, stellten sich die Fragen, ob diese bislang in den Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge untergebracht würden, in welchem Umfang das erfolge, ob daran gedacht werde, sie dort bis zum Abschluss des Verfahrens zu belassen oder ob sie an die Kommunen weiterzuleiten seien.

Frau Abg. Sahler-Fesel legt dar, am 5. Februar habe die Erstaufnahmeeinrichtung in Trier zusammen mit der in Ingelheim die Zahl von 1.900 in diesem Jahr angekommenen Flüchtlingen überschritten. Die Plätze in den Erstaufnahmeeinrichtungen habe man von 700 auf 1.700 Plätze steigern können. Es bestehe das Ansinnen des Landes, die Menschen bis zu drei Monaten in diesen Einrichtungen zu belassen, um alle im Zusammenhang mit dem Aufnahmeverfahren stehenden Arbeiten dort erledigen zu können, was nur gelinge, wenn genügend Plätze in den Einrichtungen zur Verfügung stünden. Dazu benötige man gegebenenfalls weitere Erstaufnahmeeinrichtungen. Entsprechende Aktivitäten gebe es im Bereich Hermeskeil, weitere Standorte würden geprüft.

Sorge bereite der Brandschutz, wie man am Beispiel Bitburg gesehen habe. Bei einem ehemaligen Hotel beispielsweise, das für die Unterbringung von Asylsuchenden habe genutzt werden sollen, sei vonseiten des Brandschutzes hohe Auflagen gemacht worden, sodass ein Umbau aus Kostengründen nicht habe realisiert werden können. Solch hohen Auflagen lösten Verwunderung aus, zumal immer wieder gesagt werde, dass die Bestimmungen nicht verschärft worden seien. In den Kommunen bestehe in den letzten Jahren der Eindruck, dass der Brandschutz sehr hohe Kosten verursache. Das gelte auch für andere Einrichtungen. Interesse bestehe an einer Einschätzung, ob gesetzliche Verschärfungen zu dieser Entwicklung beigetragen hätten.

Mit Blick auf die angekündigte Beschleunigung der Asylverfahren durch den Bund bestehe Interesse daran, wie lange derzeit die Verfahrensdauer bei den Menschen sei, die aus Ländern stammten, bei denen man erwarten müsse, dass eine Ablehnung erfolge.

Durch die Gesetzgebung des Bundes bestehe die Möglichkeit, eine frühere Arbeitsaufnahme zu ermöglichen. Die Genehmigung zur Arbeitsaufnahme sei jedoch nicht an die Teilnahme an einem Integrationskurs oder ähnliches gekoppelt, sodass sich die Frage stelle, ob es Überlegungen oder Gespräche gebe, eine entsprechende Vereinbarung zu treffen; denn Sprachkenntnisse erleichterten die Arbeitssuche und -aufnahme.

Ein Drittel der Asylsuchenden seien Kinder, sodass nach der Verteilung auf die Kommunen für die Kinder eine Schulpflicht bestehe. Wenn die Kommunen teilweise Sammelunterkünfte nutzten, gehe das mit einer entsprechenden Belastung der Schulen und der Kindergärten einher, sodass nach dem Verfahren und Unterstützungsmöglichkeiten zu fragen sei.

Frau Abg. Demuth fragt mit Blick auf die vielen Fragen auch vor Ort, ob eine Internetseite mit Fragen und Antworten aus dem Bereich unterstützend wirken könne; denn viele Menschen wollten sich engagieren oder hätten nützliche Dinge abzugeben, bei denen aber die Kenntnis fehle, wie sie dieses Angebot entsprechend adressierten. Aufgrund der hohen Belastungen bestehe bei der Diakonie und dem Caritas nicht die Möglichkeit, beispielsweise die Ehrenamtlichen zu schulen, Infoveranstaltungen durchzuführen und ähnliches. Eine Datenbank, eventuell nach Postleitzahlen sortiert, mit allen erforderlichen Informationen, auf der man beispielsweise auch Gegenstände, die man zur Verfügung stelle, oder Dienstleistungen, die man anbiete, platzieren könne, erscheine hilfreich.

Frau Staatssekretärin Gottstein bestätigt, dass die Integrationskurse des Bundes ursprünglich für Menschen mit einem absehbar dauerhaften Aufenthalt konzipiert worden seien. Aus Erfahrungen gehe hervor, dass ein Gros der Flüchtlinge über einen sehr langen Zeitraum in Deutschland bleibe. Insofern lohne es sich, die Integrationskurse für Geduldete und Asylsuchende zu öffnen, was einer langjährigen Forderung der Bundesintegrationsbeauftragten entspreche. Damit erreiche man eine erhebliche Entlastung der Länder und der Kommunen, da viel Geld in die Sprachkurse investiert würde.

Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen erfolge anhand eines an der Einwohnerzahl orientierten Schlüssels. Jeder Landkreis oder kreisfreie Stadt habe Kenntnis, wie viel Prozent der Asylsuchenden pro Jahr aufzunehmen seien.

Nach derzeitigem Kenntnisstand erhielten die Kommunen Vorabinformationen. Die Zuweisung der Flüchtlinge erfolge nicht auf einen Schlag, sondern verteilt auf das ganze Jahr. Im Voraus erfolge die Information durch die ADD über die Zuweisung der Flüchtlinge an die Kommunen teilweise zeitnah. Vorhandene Informationen, beispielsweise Gesundheitsdaten, bei vorliegendem Einverständnis der Betroffenen, würden an die Kommunen weitergegeben. Wenn in der Erstaufnahmeeinrichtung Angaben über eine berufliche Qualifikation erhoben würden, gebe man die ebenfalls weiter.

Das Land definiere keine Standards für die kommunale Unterbringung, weil die Flüchtlingsaufnahme in Rheinland-Pfalz eine Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung sei.

Aus den Jahren zuvor stamme eine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Aufnahme in den Kommunen, in deren Beantwortung bei den Kommunen die Unterbringung abgefragt worden sei. Die Anfrage müsse inzwischen als veraltet angesehen werden, da in dieser im Vergleich zu anderen Bundesländern in Rheinland-Pfalz im kommunalen Bereich eine sehr hohe Unterbringung in Wohnungen genannt worden sei, was sich aufgrund der steigenden Zahl sicherlich geändert habe, da für die Kommunen die Notwendigkeit bestehe, Gemeinschaftsunterkünfte zu nutzen. Die Landesregierung bevorzuge eine Unterbringung in Einzelunterkünften, jedoch bestehe großes Verständnis für die Kommunen, dass man aufgrund der Situation auch andere Unterkünfte nutze.

Frau Käseberg (Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) geht auf die Frage nach den Kindertagesstätten ein und sagt, dass bei dreigruppigen Einrichtungen angestrebt werde, zwei Kinder zusätzlich aufnehmen zu können, die nicht personalisiert würden. Bereits jetzt gebe es sogenannte Ausbauplätze, dass fünf Kinder mit einem Personalisierungsschlüssel von 0,2 Fachkräften zusätzlich aufgenommen werden könnten.

Es werde als schwer vertretbar angesehen, diese zusätzlichen Kinder ohne entsprechendes Fachpersonal aufzunehmen. Vor Ort müsse man die Gegebenheiten berücksichtigen. Das Landesamt werde beteiligt, weil eine Anpassung der Betriebserlaubnis zügig vorgenommen werden müsse.

Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum beim Landesjugendamt bereite Fortbildungen für Erzieherinnen vor, um die besonderen Bedarfe der Kinder erkennen, aufnehmen und mögliche pädagogische Bedarfe entwickeln zu können. Beabsichtigt sei, FAQ-s (Frequently Asked Questions) zum Thema Flüchtlingskinder in der Kinder- und Jugendhilfe auf die Homepage zu stellen. Derzeit bearbeite man den Bereich Flüchtlingskinder in der Kindertagesbetreuung.

Frau Staatssekretärin Gottstein verweist mit Blick auf die Frage nach den Flüchtlingen aus dem Kosovo und nach der Verfahrensdauer auf die Koalitionsvereinbarungen des Bundes, die beinhalten, dass bei den Asylverfahren nach 3 Monaten eine Erstentscheidung ergehen solle, was bisher nicht erreicht werden können. Die vom Bund vorgenommene Personalaufstockung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge habe bisher keine erhebliche Beschleunigung der Asylverfahren mit sich gebracht. Aufgrund der Zahlen des letzten Jahres des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge könne eine leichte Verbesserung festgestellt werden. Bei der Beurteilung der Zahlen müsse man berücksichtigen, dass auch Sondermaßnahmen zu dem Ergebnis beigetragen hätten. Im Dezember habe das Bundesamt ausschließlich die Schnellverfahren, Syrien, Irak betreffend, und die damals priorisierten Länder Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina, entschieden. Bei Syrern werde zu Recht gesagt, dass nicht die Notwendigkeit einer mündlichen Anhörung bestehe, weil die Anerkennung auch ohne diese erfolgen könne. Das beschleunige das Verfahren. Nach derzeitigem Kenntnisstand seien Anhörungen für Kosovaren für den Mai terminiert worden. Bei einer gesetzlichen Vorgabe von 3 Monaten und einer Terminsetzung im Mai erscheine es nicht realistisch, diese 3 Monate einzuhalten.

Im gemeinsamen Interesse bestehe weiterhin die Forderung an den Bund, eine Personalaufstockung vorzunehmen, weil anders eine Beschleunigung der Asylverfahren nicht möglich erscheine.

Der Bund habe in Bezug auf die Flüchtlinge aus dem Kosovo vier Bundesländer, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern, zur Durchführung schnellerer Erstverfahren priorisiert, wobei von einem Zeitraum von 14 Tagen gesprochen werde. Rheinland-Pfalz bemühe sich dennoch, eine Beschleunigung der Verfahren zu unterstützen.

Die extrem hohen Zugangszahlen aus dem Kosovo hätten alle überrascht. Weder Prognosen noch eine Vorwarnung von Seiten des Bundes habe zur Verfügung gestanden.

Mit Blick auf die angesprochenen Brandschutzfragen bestehe keine Kenntnis, wann sich in diesem Bereich Vorschriften geändert hätten. Man suche mehrere Übergangslösungen, um dem Anstieg der Asylsuchenden Rechnung zu tragen, und zwar auch über die in der Diskussion befindlichen Lösungen in Hermeskeil, Kusel oder Ahrweiler hinaus. In der Regel bleibe dabei der Brandschutz die größte Hürde. Selbstverständlich finde er Beachtung. Vielfach benötigten Brandschutzmaßnahmen erheblichen Vorlauf, sodass man nicht von einer Übergangslösung spreche. Die derzeit schwierige Lage habe zu den Maßnahmen geführt, die man in Trier habe treffen müssen. Das Nichtbeachten der Brandschutzvorschriften stelle keine Alternative dar.

Frau Abg. Thelen wirft ein, dass sich Brandschutzbestimmungen permanent änderten, weil die Entwicklung im Brandschutz Berücksichtigung finde. Zu dem Beispiel des Hotels könne gesagt werden, dass bei Erteilung der Betriebsgenehmigung die geltenden Brandschutzbestimmungen zu erfüllen seien. Danach gelte in der Regel ein Bestandschutz, es sei denn, es werde eine Veränderung des Betriebs oder ein Wechsel der Eigentümer vorgenommen.

Frau Staatssekretärin Gottstein trägt vor, zwischen der Belegung eines Integrationskurses und der Aufnahme der Arbeit gebe es keinen Zusammenhang. Es bestehe die Möglichkeit, eine verpflichtende Teilnahme an Kursen vorzusehen, was aber nicht für die Asylsuchenden oder Geduldeten gelte. Im letzten Jahr habe man einen früheren Zugang zum Arbeitsmarkt der Asylsuchenden und Geduldeten ermöglicht, nämlich nach 3 Monaten, aber es gebe leider noch eine Vorrangprüfung innerhalb von 15 Monaten. Für den Zugang zum Integrationskurs sei der Aufenthaltsstatus maßgeblich. So lang der Status asylsuchend oder geduldet gelte, erfolge kein Zugang zu den Integrationskursen, sodass der Spracherwerb durch andere Maßnahmen geregelt werden müsse, zum Beispiel durch das Landesprogramm.

Mit Blick auf Schulfragen müsse man zunächst Rücksprache mit dem Bildungsministerium halten.

Bezüglich der Frage nach einer informativen Website könne darauf verwiesen werden, dass eine Seite mit häufig gestellten Fragen zum Bereich Asyl bereits zur Verfügung stehe oder demnächst online gehe. Weitere Fragen könne man ergänzen.

Beim Zusammenbringen von ehrenamtlichen Engagement und Angeboten und den Bedarfen müsse man auf die Strukturen vor Ort verweisen, da es auf Landesebene nicht sinnvoll geregelt werden könne. Über das ehrenamtliche Engagement und den zur Verfügung zu stellenden 200.000 Euro bestehe die Möglichkeit, Träger oder Kommunen zu bitten, solches auf den Weg zu bringen. Wenn übergeordnete Fragen aufträten, versuche man diese zu beantworten.

Frau Abg. Bröskamp bringt vor, 1978/79 habe die von ihren Eltern geführte Einrichtung die erste und einzige Einrichtung dargestellt, die Flüchtlinge aufgenommen habe, und zwar die durch die Cap Anamur gerettete Vietnamesen. Die Eltern hätten über vielfältige Erfahrungen durch Auslandsaufenthalte, Entwicklungshilfe und Flüchtlinge verfügt, sodass eine fachliche Betreuung bestanden habe. Davor habe der Vater eine Heimvolkshochschule mit über 22.000 Teilnehmertagen geleitet, die größte Heimvolkshochschule in Nordrhein-Westfalen. Über 70 Nationalitäten gehörten zu den Nutzern. Als damals zehnjährige habe das prägend gewirkt. Das werde als wichtig angesehen, weil Flüchtlinge bzw. die Unterbringung, die große Anzahl usw. vielfach als Problem dargestellt werde. Diese Formulierung sehe man kritisch. Diese Menschen hätten mit Problemen zu kämpfen, die man nicht ohne weiteres ermessen könne.

In den Unterlagen habe sie nachlesen können, was diese Menschen damals erlitten hätten und womit sie sicherlich, sofern sie noch lebten, noch heute konfrontiert seien. Als ein schrecklicher Fall könne von einer Mutter berichtet werden, die mit einer Gruppe durch einen Fluss habe flüchten wollen und

sie sich gezwungen sah, ihr drei Monate altes Kind zu ertränken, weil die Gefahr bestand habe, dass es schreie und somit die Aufmerksamkeit derjenigen auf sich ziehe, die auf alle geschossen hätten, die versucht hätten zu fliehen. Der Bericht enthalte ebenfalls Angaben von Flüchtlingen, die besagten, dass die Frau ein Leben lang darunter zu leiden habe. Das erscheine nachvollziehbar.

Es werde als wichtig angesehen, dass deutlich werde, dass man sich für diese Menschen einsetze, sie aufnehme und die Bereitschaft zur Hilfe zeige. Leider gebe es oft ablehnende Entscheidungen.

Das, was zum Bereich der Kindertagesstätten gesagt worden sei, könne teilweise auf Grundschulen übertragen werden. Bei Menschen, die bisher über keine Berührungspunkte mit anderen Nationalitäten verfügten, gebe es unter Umständen Vorbehalte, was der Integration der Menschen nicht dienlich sei.

Betont werde, bei vielen Ehrenamtlichen besteht die Bereitschaft, sich zu engagieren und zu helfen. Das müsse vor Ort zum Tragen kommen. Es werde nicht die Möglichkeit gesehen, dass das Ministerium in diesem Bereich alle Regelungen vornehmen könne. Vielmehr müsse die gute Zusammenarbeit vor Ort mit den Bürgerinnen und Bürgern und den Verwaltungen gefördert werden. Ansprechpartner in den Verwaltungen müssten zur Verfügung stehen. Diese stünden jedoch nur zu den normalen Arbeitszeiten zur Verfügung.

Bei der beschriebenen familiären Betreuung habe zu jeder Tages- und Nachtzeit, jeden Tag in der Woche, ein Ansprechpartner zur Verfügung gestanden; denn Probleme träten nicht nur zu normalen Arbeitszeiten auf. Die Verwaltung müsse in Zusammenarbeit mit den Migrationsberätern vor Ort aktiv werden.

Die mehrfach angesprochene Bearbeitungszeit der Anträge werde als problematisch angesehen. Man müsse die Kompetenz der Asylsuchenden herausfiltern, um den Arbeitsmarkt zu nutzen oder Ausbildungen vorzusehen. Damals habe man sechs Monate Sprachunterricht mit verschiedenen Exkursionen durchgeführt. Drei Monate lang habe ein Berufspraktikum in einer Firma absolviert werden müssen, bei dem eine aufwändige Betreuung durchgeführt worden sei. Als schwierig habe es sich gestaltet, einen Praktikumsplatz für die Personen mit bestimmten Vorkenntnissen zu finden. Nach diesen insgesamt neun Monaten sei es in fast allen Fällen gelungen, den teilnehmenden Flüchtlingen einen Arbeitsplatz zu vermitteln. Positiv durch die Firmen sei aufgenommen worden, dass entsprechende Praktika die Möglichkeit geboten hätten, die Menschen, die Arbeitsweise, die Fähigkeiten und Fördernotwendigkeiten zu erkennen. Vielfach hätten die Menschen eine Festanstellung in dem Betrieb erhalten, in dem sie das Praktikum hätten absolvieren können.

Als nicht ausreichend angesehen werde es, die Qualifikation festzustellen und eine direkte Vermittlung in den Arbeitsmarkt vorzunehmen. Das Praktikum stelle eine Art Brücke dar, um sich gegenseitig kennenzulernen und vielfältige Erkenntnisse zu gewinnen.

Als problematisch werde die Unterbringung in großen Einrichtungen angesehen, weil es den persönlichen Austausch unter den Menschen nicht unterstütze. Schon damals habe man versucht, Kontakt zu Schulen, Bürgerinnen und Bürgern zu knüpfen.

Als wichtig angesehen werde es, den Menschen offen gegenüber zu treten und sie wohlwollend zu unterstützen. Appelliert werde jeweils an die vor Ort agierenden Abgeordneten, darauf entsprechend hinzuwirken.

Herr Abg. Klöckner stimmt zu, schreckliche Schicksale führten die Menschen nach Deutschland und Rheinland-Pfalz. Mit Blick auf die große Zahl von Flüchtlingen aus dem Kosovo werde empfohlen, einen Artikel der „F.A.Z.“ zu lesen, in dem Hashim Thaçi, ein sicherlich nicht ganz unumstrittener Politiker, stellvertretender Premierminister und Außenminister, sich in einem Interview über die Ursachen äußere. Da früher Sinti und Roma in unmöglichen Umständen hätten leben müssen, seien gute Gründe zur Flucht vorhanden gewesen. Der Fluchtgedanke im Kosovo habe sich inzwischen auf den Bereich des Mittelstandes ausgedehnt, wo teilweise gut verdient werde. Bei den Ausreisenden lägen falsche Vorstellungen zugrunde. Den Menschen würden Hoffnungen gemacht, sogar die kosovarischen Medien berichteten, dass die Länder aufgrund einer negativen Geburtenentwicklung bereit seien, Leute aus dem Kosovo aufzunehmen.

Vor Jahren hätten die Leute zwischen 4.000 und 8.000 Euro aufbringen müssen, um durch Schleuser außer Landes gebracht zu werden. Inzwischen reichten dafür 400 Euro aus. Die Grenze zu Serbien und Ungarn sei sehr durchlässig. Korrupte Polizisten ließen Leute in Waldgebieten über die Grenze von Serbien nach Ungarn reisen.

Als wichtig angesehen werde es, den Menschen die falsche Hoffnung zu nehmen. Die Bundesregierung habe sich dazu bereiterklärt, vor Ort im Kosovo Aufklärung über die wirklich zu erwartende Situation der Flüchtlinge zu betreiben.

Offenheit müsse für alle in Not befindlichen Menschen bestehen. Gleichzeitig müsse man den Leuten, die eigentlich über keine ausreichenden Gründe zur Flucht verfügten, sondern falschen Anreizen erlügen, über diese Situation aufklären.

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad stellt klar, die Feststellung von Problemen bei der Aufnahme von Flüchtlingen bedeute nicht gleichzeitig eine Ablehnung.

Mit der Kinderarztpraxis in Kusel habe man sich an das Ministerium gewandt, um zu erfahren, wann und wie man sich auf diese Situation vorbereiten könne, weil damit gerechnet werde, dass im Monat beispielsweise 100 neue Kinder in teilweise behandlungsbedürftigem Gesundheitszustand kämen. Das bedeute durchschnittlich vier Kinder pro Tag. Aufgrund fehlender Sprachkenntnisse bestehe nicht immer die Möglichkeit der Terminabsprache. Das stelle für alle Beteiligten eine Herausforderung dar und beinhalte nicht die Ablehnung der Asylsuchenden, sondern beschreibe einen bestehenden Regelungsbedarf. Wenn auf Probleme hingewiesen werde, solle das auf keinen Fall missverstanden werden.

Herr Abg. Kessel stellt die Fragen, ob Möglichkeiten bestünden, auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Blick auf die Bearbeitung der Anträge einzuwirken, und wie bei einer Ablehnung die Rückführung in den Kosovo erfolge.

Frau Abg. Huth-Haage ergänzt, durch die Ausreise aus dem Kosovo erfolge eine Schwächung des Landes, weil gerade die Mittelschicht vielfach das Land verlasse. Gemeinsames Interesse müsse daran bestehen, die Stabilität des Landes nicht zu gefährden.

Begrüßt werde die Klarstellung durch den Vorsitzenden. Kenntnis bestehe über zahlreiche Schicksale vor Ort. Jedoch müsse man von damit im Zusammenhang stehenden Problemen oder Herausforderungen sprechen, wenn die Menschen, die man gern aufnehme, unterbringen wolle.

Wenn von den Herausforderungen in den Kitas und in den Schulen gesprochen werde, dann bedeutet dies nicht, dass keine herzliche Aufnahme erfolge und dass nicht alles dafür getan werde, um die Menschen in der Gesellschaft zu integrieren. Jedoch dürfe man die Augen nicht vor den damit verbundenen Herausforderungen verschließen.

Interesse bestehe an der angesprochenen Webseite, um Kenntnis zu erhalten, wie man Hilfsmaßnahmen bündeln könne. Wichtig erscheine es, mögliche Parallelstrukturen zu vermeiden. Wenn vor Ort die Nachfrage nach Möglichkeiten der Hilfe gestellt werde, könne man beispielsweise als Anlaufstelle die regionalen Sozialkaufhäuser nennen. Dort bestehe die Möglichkeit, nützliche Dinge abzugeben. Ferner könne man sich an die ebenfalls vor Ort bestehenden Strukturen wenden. Die vorhandenen Strukturen müsse man bekannt machen und weiter stärken.

Frau Staatssekretärin Gottstein geht davon aus, dass die Frequently Asked Questions in den nächsten Tagen auf der Homepage des Ministeriums zur Verfügung stünden. Doppelstrukturen wolle man vermeiden. Solche Angebote und Nachfragen müsse man auf der kommunalen Ebene organisieren.

Seit längerer Zeit bemühten sich nicht nur das Land Rheinland-Pfalz, sondern auch andere Länder auf vielfältiger Ebene, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Aufstockung des Personals zu erreichen. Die bisher erreichten Verbesserungen reichten nicht aus.

Beim Bundesinnenministerium versuche man, eine Priorisierung der Verfahren für Kosovo-Albaner zu erreichen. Jedoch wolle man nicht die schnelle Entscheidung über die Verfahren von Flüchtlingen aus Syrien und dem Irak beeinträchtigen. Wenn eine schnelle Anerkennung, beispielsweise nach zwei oder drei Wochen erfolge, dann beinhalte das eine schnellere Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis, so dass dann nach den Regelungen des SGB II oder SGB XII, je nach Arbeitsfähigkeit, verfahren werde. Das bringe eine Entlastung für die betroffenen Personen mit einem unmittelbaren Arbeitsmarktzugang und für die Kommunen bezüglich der Sozialversorgung mit sich, weil der Bund dieses System mitfinanziere.

Man bemühe sich, für die Kosovo-Albaner bereits während des laufenden Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung eine Gruppenberatung vorzunehmen, um den Menschen zu erklären, welche Perspektiven für sie bestünden; denn viele kämen mit zum Teil unrealistischen Vorstellungen nach Deutschland. Die Anerkennungsquoten von Flüchtlingen aus dem Kosovo seien sehr gering. In Bezug auf die ethnischen Albaner gebe es so gut wie keine Chance der Anerkennung. Nach derzeitigem Kenntnisstand gebe es bei diesen Personen eine andere Begründung für die Einreise nach Deutschland. Man bemühe sich, den Menschen den sehr wahrscheinlich negativen Ausgang des Asylverfahrens und die damit verbundenen Folgewirkungen zu erläutern.

Vor zwei Jahren habe man mit einer vergleichbaren Gruppenberatung positive Erfahrungen sammeln können. Ca. 50 % der Beratenen hätten sich für eine freiwillige Ausreise entschieden. Unterstützend wirke vielfach das Bezahlen der Busfahrkarte nach Hause, was man über das Landesrückführungsprogramm finanziere, was im Einzelfall von der Ausländerbehörde entschieden werde. Gehofft werde, diese Maßnahmen wieder nutzen zu können.

Ein Großteil der anderen Hälfte habe damals gesundheitliche Gründe geltend gemacht, die von den Ausländerbehörden auch als Abschiebehindernis anzuerkennen seien. Bei den ethnischen Albanern rechne man nicht mit dieser Konstellation, weil die Ausreise auf andere Ursache zurückgehe.

Frau Abg. Bröskamp begrüßt die Verwendung des Begriffs Herausforderung, da die Menschen, die nach Rheinland-Pfalz kämen, nicht als Problem anzusehen seien. Jedoch gebe es vor Ort Herausforderungen, die von den Menschen als Probleme angesehen würden. Dagegen müsse man sich wehren und sich darum bemühen, die Bereitschaft zu stärken, offen gegenüber diesen Menschen zu sein.

Wenn Kinder eine Kindertagesstätte besuchten, nicht mit offenen Armen empfangen, sondern aufgrund von Berührungängsten mit anderen Nationalitäten als Problem angesehen würden, dann gestalte sich der Einstieg für die Kinder schwierig. Eigentlich gehörten Kinder zu den Integrationskünstlern.

Mit der Stellungnahme habe verdeutlicht werden sollen, dass man vor Ort Ansprechpartner für Fragen benötige. Die nach Deutschland kommenden Menschen verfügten nicht über die Kenntnisse, wie zum Beispiel das in Deutschland bestehende Gesundheitssystem funktioniere, dass Kinderärzte mittwochs nachmittags und am Wochenende nicht zur Verfügung stünden, dass das Angebot eines Sozialkaufhauses bestehe, wo man die Angebote der Tafel nutzen könne usw. Diese Menschen benötigten gegebenenfalls auch Unterstützung am Abend, nachts oder am Wochenende, sodass auch in diesen Zeiten ein Ansprechpartner sinnvoll erscheine.

Vor Ort müsse man die Strukturen stärken und Ansprechpartner vorsehen, die in erster Linie in den Verwaltungen zu platzieren seien, da da ohnehin Personal arbeite, aber darüber hinaus müsse auch weitere Unterstützung angeboten werden.

Beispielsweise werde es bei Verständigungsschwierigkeiten als wichtig angesehen, dass eine Begleitung erfolge, um diese Barriere zu überwinden, um beispielsweise beim Kinderarzt Vorerkrankungen abfragen zu können.

**34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 19.02.2015
– Öffentliche Sitzung –**

Frau Abg. Elsner bringt vor, von Frau Bröskamp werde der Eindruck erweckt, dass die hier Teilnehmenden über keine Sachkenntnisse verfügten. Die Ökonomische Flüchtlingshilfe aus der Heimatregion bitte Politiker und andere um Hilfe, wenn Bedarf bestehe. Angebote gestalteten sich regional unterschiedlich. Es entstehe das Gefühl, dass alles neu erklärt werden müsse, wofür wenig Verständnis bestehe.

Der Antrag – Vorlage 16/4891 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 4 der Tagesordnung:

Mehrgenerationenhäuser

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

– Vorlage 16/4896 –

Frau Abg. Thelen vereist auf die gut funktionierenden Mehrgenerationenhäuser und auf das Haus in Mayen, wo der Jugendfachdienst und der Migrationsfachdienst integriert seien. Das dortige Café habe sich als eine Art Treffpunkt entwickelt, in dem die Hilfen organisiert werden könnten. Es werde als wichtig angesehen, dass das Funktionieren dieser Einrichtung gewährleistet bleibe.

In der Vergangenheit habe es eine Kofinanzierung durch das Land, per anno 5.000 Euro, gegeben. Auf der Ende November in Berlin durchgeführten Konferenz zwischen Bund, Ländern und Träger habe es die Aussage gegeben, dass das Land sich weiter beteilige, was jedoch nicht zutreffe. Zu fragen sei, ob eine grundsätzliche Veränderung bestehe oder ob ein Missverständnis vorliege.

Frau Staatssekretärin Gottstein berichtet, derzeit gebe es in Rheinland-Pfalz 34 Mehrgenerationenhäuser, die aus verschiedenen Einrichtungen, Familienbildungsstätten, Kitas, Senioreneinrichtungen, Jugendzentren, Nachbarschaftstreffs entstanden seien. Diese beruhten auf einer Ausschreibung des Bundes aus dem Jahr 2006, der mit diesem Begriff und Konzept geworben und Förderungen zur Verfügung gestellt habe.

Darauf hingewiesen worden sei, die Mehrgenerationenhäuser böten eine als wertvoll angesehene Vielfalt von Angeboten, die sich an der Lebenswirklichkeit von Familien und deren Bedarfe orientiere, beispielsweise Übernahme von Beratungs- und Bildungsaufgaben, Lotsendienste für Hilfesystem, Freizeitangebote, Sprachkursangebote und anderes. Andere Maßnahmen förderten interkulturelle Projekte, unterstützten frühe Hilfen und stellten die Kompetenz junger Eltern in den Mittelpunkt. Es werde davon ausgegangen, dass die Mehrgenerationenhäuser ein zentrales Element einer familienunterstützenden Infrastruktur in den Kommunen in Rheinland-Pfalz seien.

Für 2015 stünden im Bundeshaushalt rund 16 Millionen Euro für die weitere Förderungen von 450 Mehrgenerationen bundesweit zur Verfügung. Der Bund fördere 2015 jedes Mehrgenerationenhaus weiterhin mit 30.000 Euro pro Jahr, wenn die betreffende Kommune 10.000 Euro gemäß der Förderkriterien des Bundes beisteure.

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend plane, eine Verstetigung der Mehrgenerationenhäuser zu erreichen. Dafür habe sich das Land eingesetzt und Gespräche mit den Ländern, den Kommunen und den Trägern geführt. Eine Bund-Länder-Kommune-Arbeitsgruppe erarbeite eine entsprechende Rahmenvereinbarung. Die Zustimmung aller Länder und der kommunalen Spitzenverbände zur Rahmenvereinbarung werde angestrebt. Das Land beteilige sich an der Arbeitsgruppe. Kenntnis bestehe, dass ein Teil der Mehrgenerationenhäuser in Rheinland-Pfalz, 32, auch zu den Häusern der Familien zählten. Das beruhe auf einem 2006 parallel gestarteten Landesprogramms, das auf dem Bundesprogramm der Mehrgenerationenhäuser aufbaue. Dieses Programm habe vorgesehen, dass möglichst in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt wenigstens ein Mehrgenerationenhaus bzw. ein Haus der Familie als zentrale Anlaufstelle für Familien eingerichtet werden solle. Seit 2012 begleite die neu eingerichtete Servicestelle „Netzwerk Familien stärken“ die Familiensituationen, die Häuser der Familien, die Mehrgenerationenhäuser, die Familienzentren, die Bildungsstätten und die lokale Bündnisse fachlich.

Im Zeitraum Juli 2011 bis Juni 2014 habe das Land Rheinland-Pfalz in dem landeseigenen Programm Häuser der Familien ein Zertifizierungsverfahren zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durchgeführt. Die Mehrgenerationenhäuser, die gleichzeitig Häuser der Familien seien, hätten von dem Zertifizierungsverfahren profitieren und eine Landesförderung in Höhe von 5.000 Euro für insgesamt drei Jahre erhalten können, wenn sie sich darauf beworben hätten. Dieses Verfahren habe man auf drei Jahre angelegt.

Die 5.000 Euro hätten von der Kommune zur Kofinanzierung ihres Anteils der Finanzierung am Bundesprogramm der Mehrgenerationenhäuser eingesetzt werden können. Drei Jahre lang habe man den Kommunen die Option gegeben, sich über das Zertifizierungsverfahren zu beteiligen und das Geld

gleichzeitig als Kofinanzierungsmittel einzusetzen. Dies entfallende, wenn in einer Kommune die drei Jahre abgelaufen seien. Von Anfang an habe eine dauerhafte Finanzierung nicht angestanden, sondern nur bezogen auf dieses Zertifizierungsverfahren.

Gegenwertig begleite man die nachhaltige Sicherung der Häuser der Familien, wovon die Mehrgenerationenhäuser ebenfalls profitierten. Für jedes Haus versuche man, die Möglichkeiten einer nachhaltigen Finanzierung auszuloten. Mit Stand 11. Februar 2015 lägen 20 Projektanträge vor. Die Anträge durchliefen eine Prüfung, sodass keine Detailangaben möglich seien. Für die nachhaltige Sicherung der Häuser der Familien habe man Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 Euro eingestellt.

Frau Abg. Meurer sagt, wenn der Bund eine Verstetigung plane und in der Arbeitsgruppe mitgearbeitet werde, dann stelle sich die Frage, warum das Land keine Verstetigung in der Finanzierung oder Kofinanzierung plane, zumal ein hohes Maß an Einsatz des Ministeriums und der Empfänger notwendig sei, um neue Projekte zu entwerfen, zu formulieren und sich damit zu bewerben. Der Grundsatz einer Verstetigung werde begrüßt. Die Mehrgenerationenhäuser stellten wichtige und gute Einrichtungen dar, worüber Einigkeit bestehe.

Frau Staatssekretärin Gottstein stellt klar, die 150.000 Euro im Jahr 2015 verfolgten auch das Ziel, zu einer Verstetigung einer Finanzierung beizutragen.

Das abgeschlossene Projekt des Zertifizierungsverfahrens könne man nicht fortschreiben. Die Mittel seien in den Haushalt eingestellt worden, um weiter fördern zu können.

Herr Lohest (Abteilungsleiter im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) fügt hinzu, 2015 bestehe eine Art historische Chance, dass der Bund, den die Länder in den vergangenen drei Jahren immer wieder mit einstimmigen Beschlüssen der Jugend- und Familienministerkonferenz dazu aufgefordert habe, eine Verstetigung dieses Programms hinzubekommen. Kenntnis bestehe, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit dem Bundesfinanzministerium konstruktive Gespräche führe, um die Summe dauerhaft einstellen zu können. Das stelle dann ein hilfreiches Instrument für alle Mehrgenerationenhäuser dar.

Aus einer Wirkungsanalyse, die der Bund durchgeführt habe, gehe hervor, dass wichtig sei, dass die Kommunen mit finanzierten und sich beteiligten, weil dann die Kommunen diese Mehrgenerationenhäuser als ihre eigenen ansähen und ihre Aufgaben dahin verlagerten. Diese stellten dann eine zentrale Anlaufstelle in der Kommune dar. Das Ministerium nehme eine Organisationsberatung vor.

Die Häuser stellten sich unterschiedlich dar, beispielsweise werde das Haus in Bad Neuen-Ahr als gut aufgestellt angesehen, weil eine Kita, eine Beratungsstelle der Bundesagentur für Arbeit und viele andere Organisationen mitarbeiten, die sich auch an der Finanzierung beteiligten. Bei anderen gebe es Probleme. Bei den Projektanträgen werde darauf geachtet, eine Entwicklung dahin gehend zu unterstützen, dass eine Weiterfinanzierung tatsächlich gefunden werde. Bei Projektanträgen achte man auf eine zukunftsweisende Wirkung und eine Verknüpfung mit verschiedenen Angeboten anderer Organisationen.

Frau Dewald-Koch (Referentin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) ergänzt, in der Bund-Länder-Diskussion gestalte sich die Arbeit schwierig, weil die Länder sehr unterschiedliche Systeme in der Förderung der Familieninstitutionen nutzten und die Kommunen überlegten, wie und in welcher Form sie unterstützen könnten. Es gebe Anzeichen, dass das Bundesfinanzministerium Wert darauf lege, dass die Kommunen sich beteiligten, weil es sich in erster Linie um eine kommunale Angelegenheit handele. Wenn der Bund ein Modellprojekt in eine verstetigte Förderung überführe, dann müssten sich die Kommunen mit einem entsprechenden Anteil beteiligen.

In der Arbeitsgruppe werde sehr intensiv um Lösungen gerungen. Jedoch bestehe die einhellige Überzeugung, dass man eine gute Lösung für eine dauerhafte Verstetigung der Mehrgenerationenhäuser finde. In Rheinland-Pfalz werde das für die übrigen Häuser der Familien fortgesetzt.

Frau Abg. Meurer bestätigt, dass sich die Kommunen beteiligen sollten. Jedoch benötige man dazu eine Regelung für die Kommunen; denn ansonsten handele es sich um eine freiwillige Aufgabe, die von der Kommunalaufsicht gestrichen werde, wenn defizitäre Haushalte bestünden, sodass Hand-

lungsbedarf gesehen werde. Nicht gehofft werde, dass das Land die Kofinanzierung der 10.000 Euro übernehme, wenn eine Förderung bestehen bleibe. Wenn die Kommunen diese übernehmen sollten, benötige man eine Regelung, um die Maßnahme auch bei fehlenden Mitteln durchführen zu können.

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad sagt, wenn der Landtag als Haushaltsgesetzgeber beschließe, dass das zu den Pflichtaufgaben gehöre, dann bestehe die Notwendigkeit der Finanzierung. Das würde dem entgegenstehen, dass die Kommunen mitfinanzieren sollten. Wenn die Finanzierung durch das Land erfolgen solle, könne eine entsprechende gesetzliche Grundlage gefordert werden.

Keine Kenntnis bestehe über Vorschläge, die die Konnexität nicht auslösten. Aus diesem Grund erfolge eine zweckgebundene Förderung, die sich auf Projekte beziehe.

Frau Abg. Meurer hebt hervor, üblicherweise erfolge das im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, in dem es verordnet oder ein Gesetz erlassen werde, was dem kommunalen Finanzausgleich zuzuordnen sei. Damit stünden den Kommunen nicht mehr Mittel zur Verfügung, aber aufgrund der Pflichtaufgabe bestehe die Möglichkeit, mehr Schulden zu machen.

Frau Abg. Bröskamp bezieht sich auf die beantragten Projekte und möchte wissen, wann die Überprüfung der Anträge abgeschlossen sei.

Herr Lohest erwidert, die Anträge bearbeite man nach und nach und spreche dann Bewilligungen aus. Die ersten Bewilligungen seien bereits ergangen. Da immer wieder Anträge eingingen, gebe es keinen Endpunkt als solchen. Man könne lediglich das Ende des Haushaltsjahres dafür nehmen bzw. den Zeitpunkt, wann die Mittel aufgebraucht seien.

Frau Abg. Bröskamp bekundet mit Blick auf die 20 beantragten Projekte Interesse daran, auf welche Höhe sich die Gesamtkosten der Projekte belaufen.

Frau Dewald-Koch erwidert, die Zusammenarbeit mit den antragstellenden Häusern gestalte sich konstruktiv. Die Anträge beträfen zwischen 2.000 und 10.000 Euro. Dass noch nicht über alle Anträge entschieden sei, hänge mit Schwierigkeiten einiger Häuser zusammen, einen Finanzierungsplan zu erstellen, sodass Hilfe geleistet werde. Ferner gebe es Unklarheiten hinsichtlich einiger Details.

Sieben Bewilligungen seien bereits ausgesprochen worden. Dabei handele es sich um die Häuser, die im letzten Jahr schon beantragt hätten, wo der Klärungsprozess abgeschlossen sei und eine Folgeförderung möglich erscheine. Gehofft werde, bis Ende März das abgeschlossen zu haben.

Der Antrag – Vorlage 16/4896 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Beistandschaft für Alleinerziehende
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4897 –

Frau Abg. Huth-Haage erläutert, die Beistandschaft stelle eine Einrichtung dar, die Alleinerziehende und ihre Kinder bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche unterstützten. Vielfältige Rückmeldungen besagten, dass die Institution der Beistandschaft bei Betroffenen oftmals unbekannt sei und dass sie sich unzureichend unterstützt fühlten. Gebeten werde um eine Einschätzung der Landesregierung.

Frau Staatssekretärin Gottstein legt dar, mit einer Beistandschaft des Jugendamtes könnten Alleinerziehende Unterstützung bei der Vaterschaftsanerkennung und bzw. oder der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen erhalten. Der Beistand sei dann der rechtliche Vertreter des Kindes neben dem sorgeberechtigten Elternteil.

Die Jugendämter seien kraft Gesetz diejenigen, die für die Beistandsschaft zuständig seien, das heißt, sie übten es in eigener kommunaler Verantwortung aus. Das Land habe keine Aufsichtsbefugnisse. Die Datenerkenntnisse über die Beistandschaft seien begrenzt, weil man nicht in eigener Zuständigkeit handele.

Nach Informationen des Statistischen Landesamtes habe es im Jahr 2013 bei den Jugendämtern über 38.400 Kinder in Beistandsschaften gegeben. Das entspreche etwa einem Drittel der Kinder, die bei Alleinerziehenden lebten; denn laut Statistischem Landesamt hätten im Jahr 2012 etwa 106.700 Kinder bei alleinerziehenden Elternteilen gelebt. Die Zahl der Beistandsschaften entwickle sich seit Jahren leicht rückläufig. Im Jahr 2007 habe es 41.600 gegeben. Der Grund für die Rückläufigkeit liege vermutlich auch in der abnehmenden Zahl der Kinder in Rheinland-Pfalz insgesamt. 2007 habe es noch 717.700 Kinder unter 18 Jahren in Rheinland-Pfalz gegeben. Im Jahr 2013 habe die Zahl bei 644.900 gelegen.

Da im Bereich der Beistandsschaften keine Aufsicht über die Jugendämter bestehe, lägen über die Durchführung der Beistandsschaften in den einzelnen Jugendämtern nur begrenzte Erkenntnisse vor. Es gebe keine einheitliche Praxis. Die Jugendämter agierten mit den Beistandsschaften unterschiedlich. Es gebe keine gemeinsamen Qualitätsstandards, sondern vor Ort werde in jedem Jugendamt autonom entschieden. Entsprechende Forderungen könnten nur die Kommunen erfüllen, weil sie in kommunaler Selbstverantwortung handelten.

Das Land unterstütze die Jugendämter durch regelmäßige Fortbildungen. Über das Landesjugendamt und konkret über das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum biete man jährlich Fortbildungen für Beistände an. Zu den angebotenen Themen gehörten unter anderem der unterhaltsrechtliche Zivilprozess, das Unterhaltsverfahren nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen, die Zwangsvollstreckung wegen Unterhaltsansprüchen, Aufgabenwahrnehmung im Strafverfahren, aktuelle Rechtsprechung oder Fragen des Kindesunterhalts.

Weiterhin plane das Landesjugendamt eine Kooperation mit dem Deutschen Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, um das Angebot an Beistände weiter auszubauen. Das Institut biete schon jetzt regionale Tagungen an, die sich am Bedarf der Beistände orientierten und vor allem den aktuellen Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung und Diskussion zur Weiterentwicklung der Beistandsschaften aufgriffen.

Die Jugendämter seien nach dem BGB und dem Sozialgesetzbuch VIII verpflichtet, Mütter und Väter, die sich allein um ein minderjähriges Kind kümmerten, zu beraten. Neben Sorgeerklärungen und Ausübung des Umgangsrechts müssten sie auch zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen beraten. Diese Aufträge nähmen die rheinland-pfälzischen Jugendämter wahr. Ein gesetzgeberischer Bedarf an Änderungen der Beistandsschaft könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gesehen werden.

Kenntnis bestehe von der Kritik des Verbandes Alleinerziehender Mütter und Väter, dass Alleinerziehende nicht genügend über die Möglichkeiten einer Beistandsschaft informiert würden. In erster Linie

34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 19.02.2015
– Öffentliche Sitzung –

seien die Jugendämter die Ansprechpartner, die die Informationen zielgruppengerecht zur Verfügung stellen müssten. Viele Jugendämter machten im Internet auf das Angebot der Beistandsschaft aufmerksam. Informationsquellen auf der Ebene der Landesregierung stünden ebenfalls zur Verfügung, zum Beispiel werde im Bürger- und Unternehmensservice Rheinland-Pfalz die Beistandsschaft genannt. Das Ministerium plane, die Beistandsschaft in den Familienratgebern bei der nächsten Überarbeitung aufzunehmen.

Der Antrag – Vorlage 16/4897 – hat seine Erledigung gefunden.

Elektronische Fassung

Punkt 6 der Tagesordnung:

Ablehnung des Beschlusses der Jugend- und Familienministerkonferenz zu bundesweiten Qualitätsstandards in Kindertagesstätten
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4898 –

Frau Abg. Huth-Haage erläutert, die Ministerpräsidenten hätten ein Papier „Frühe Bildung, weiterentwickeln und finanziell sichern“ abgelehnt. Dies Papier, das bundesweit einheitliche Qualitätsstandards festschreibe und habe fordern wollen, sei von den Jugend- und Familienministern bei der Jugend- und Familienministerkonferenz erarbeitet worden. Den Vorsitz der Konferenz habe zu diesem Zeitpunkt bei der rheinland-pfälzischen Familienministerin gelegen. Es stellten sich die Fragen, wie die Kommunikation zwischen dem Familienministerium und der Ministerpräsidentin gewesen sei und wie sich aktuell die Informationen mit Blick auf das Kommuniqué über die Festbeschreibung von Standards in Kitas darstelle.

Frau Staatssekretärin Gottstein schickt voraus, es gebe eine gute Kommunikation und keinen Dissens in der Landesregierung.

In dem Antrag beziehe man sich auf das Kommuniqué, das am 6. November 2014 in einer großen Konferenz zwischen Bundesministerin Manuela Schwesig, Vertretern der Länder und der kommunalen Spitzenverbände mit dem Titel „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ unterzeichnet worden sei. Die Ministerpräsidentenkonferenz habe sich am 11. Dezember 2014 mit einem Beschluss zur Qualität in der Kindertagesbetreuung, Umsetzung der Bundesinitiative, offensive frühe Chancen, Schwerpunkt Kitas, Sprache und Integration, befasst. Dieser Beschluss habe das Kommuniqué „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ zum Gegenstand gehabt, sei jedoch nicht mit dem Kommuniqué identisch. Zum einen werde von der Ministerpräsidentenkonferenz das Kommuniqué zur Kenntnis genommen, zum anderen bestehe Einigkeit, dass es keiner bundesweiten Standards bedürfe. Das werde dahingehend interpretiert, dass die Ministerpräsidentin und alle anderen beteiligten Regierungschefs und -chefinnen das Programm, das von der Jugend- und Familienministerkonferenz gemeinsam mit der Bundesfamilienministerin entwickelt worden sei, einhellig abgelehnt werde. Das treffe jedoch so nicht zu, weil das keine Ablehnung des Kommuniqué durch die Ministerpräsidentenkonferenz beinhalte. Man müsse die Arbeits- und Handlungsweise der Ministerpräsidentenkonferenz kennen, um das Zustandekommen des Beschlusses zu verstehen.

Die Ministerpräsidentenkonferenz entscheide gerade in finanzrelevanten Punkten einstimmig. Der Beschluss sei vor dem Hintergrund erfolgt, dass das Land Hessen bundesweite Standards und damit den ursprünglichen Beschlussvorschlag ablehnt habe.

Um überhaupt einen Beschluss zu erhalten, sei nach der Verfahrensweise der Ministerpräsidentenkonferenz nur noch eine veränderte Beschlussfassung möglich gewesen. Deswegen müsse man das so verstehen, dass Einigkeit darüber bestehe, dass derzeit keine bundesweiten Standards möglich seien. Eine Alternative habe nur im Verzicht auf einen Beschlussvorschlag bestanden.

Bewusst sei in der Abfassung des Kommuniqué darauf geachtet worden, dass föderale Strukturen zu berücksichtigen seien und gleichzeitig gemeinsame Zielperspektiven angestrebt würden. Daher spreche das Kommuniqué von der gemeinsamen Zielsetzung aller Beteiligten, ein hohes Maß an Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsstandards dauerhaft sicherzustellen. An anderer Stelle gebe es die Aussage, dass Verabredungen über konkrete Ziele zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität zwischen Bund und Ländern anzustreben seien. Von bundesweiten Standards werde im Kommuniqué nicht gesprochen.

Frau Abg. Huth-Haage bezieht sich auf Presseberichte im „FOCUS“ denen die Einigkeit entnommen werden könne, dass es keiner bundesweiten Standards bedürfe. Auch wenn es auf Seiten des Landes anders gesehen werde, stelle das eine Brückierung auch der Familienministerin dar. Es werde ein Dissens zwischen den Ministerien im Land gesehen.

Mit Blick auf die eingerichtete Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der weiteren Vorgehensweise und weiterer Standards werde gebeten, weitere Auskünfte bezüglich des Zeitplans und der Beteiligten vonseiten des Landes Rheinland-Pfalz zu geben.

Frau Abg. Brück bemerkt, bei der letzten Sitzung des Ausschusses habe die Fraktion der CDU einen Antrag zu diesem Kommuniqué gestellt, der schriftlich beantwortet worden sei. Es stelle sich die Frage, ob das Land Hessen verhindert habe, dass man sich im Bereich der Weiterentwicklung bundesweiter Ziele bei der Qualität der Kitas habe einigen können.

Frau Staatssekretärin Gottstein bestätigt, dass das Land Hessen interveniert habe. Bei allen Beteiligten bestehe Kenntnis, dass es als sinnvoll anzusehen sei, zu bundesweiten Standards zu kommen. Voraussetzung dafür sei eine Änderung des SGB VIII, dann könne man die Basis dafür schaffen, dass der Bund sich an der Finanzierung der qualitativen Weiterentwicklung beteilige. Einen unterstützenden Beschluss in der Ministerpräsidentenkonferenz habe man angestrebt.

Wenn man über das Kommuniqué und die bundesweite Qualitätsdebatte spreche, stehe man vor der schwierigen Situation, dass man trotz zahlreicher guter Ideen zur Verbesserung ohne Unterstützung des Bundes keine großen Maßnahmen umsetzen könne. Der Koalitionsvertrag des Bundes enthalte keine ausführlichen Aussagen bezüglich des Bereichs Kinder und Familien, sodass auf Bundesebene keine politische Verpflichtung bestehe, konkrete Maßnahmen voranzutreiben.

Über die Jugend- und Familienministerkonferenz werde gemeinsam mit der Bundesfamilienministerin versucht, die Debatte voranzutreiben, um irgendwann nach Änderungen des Bundesrechts über Qualität reden zu können, weil man dann die entsprechenden Mittel bereitstellen könne, um voranzukommen. Als wichtig angesehen werde es, dass auf der Ministerpräsidentenkonferenz ein Beschluss habe getroffen werden können. Um die Zustimmung von Hessen zu gewährleisten, habe man sich auf die Formulierung geeinigt.

Frau Käseberg (Abteilungsleiterin im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen) legt dar, die Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugend- und Familienbehörden verfüge über eine Arbeitsgruppe, die sich mit dem Thema der Qualität in den Einrichtungen befasse. Im Zuge des Prozesses mit dem Kommuniqué habe man mit dem Bund vereinbart, ein gemeinsames Verständnis über die Frage, was Qualität in den Kitas sei, herbeizuführen, woran die Arbeitsgruppe mitarbeite. Eine Öffnung gegenüber dem Bund und den kommunalen Spitzenverbänden trage ebenfalls dazu bei. Nur mit einem gemeinsamen Verständnis komme man in diesem Prozess voran und könne diesen fortsetzen. Es bestehe Optimismus, mittelfristig zu einem gemeinsamen Verständnis zu kommen.

Nach dem starken quantitativen Ausbau werde der inhaltlichen Arbeit in den Einrichtungen mehr Aufmerksamkeit zukommen. In diesem Zusammenhang werde nicht über die Frage, was bundesweit gleich sein müsste, sondern darüber diskutiert, was das Verständnis von Qualität darstelle, wohlwollend, dass man vergleichbar wie im Bildungsbereich unterschiedliche Zugänge wähle oder toleriere. Davon ausgegangen werde, mit der Ministerpräsidentenkonferenz eine Übereinstimmung zu erzielen.

Auf Bitten von Frau Abg. Huth-Haage sagt Frau Staatssekretärin Gottstein zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag – Vorlage 16/4898 – hat seine Erledigung gefunden.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Start ins Leben – gemeinsam Spielen und Lernen von Anfang an
Beschluss des Schülerlandtags vom 12. Januar 2015
Behandlung entsprechend § 76 Abs. 2 GOLT
– Vorlage 16/4852 –

Frau Jung (Fraktionsvorsitzende der DSP im Schüler-Landtag) sagt, der Antrag habe das Fehlen der im Antrag beschriebenen Dinge im Umfeld als Grundlage. Die Fahrstrecken zu Förderkindergärten gestalteten sich zu lange und auch die integrativen Kindertagesstätten seien nicht ausreichend vorhanden. Die Förderkindertagesstätten wolle man nicht abschaffen, sondern die Nutzung vereinfachen.

Viele beeinträchtigte oder behinderte Kinder würden in der Gesellschaft ausgegrenzt. Schon im Kindergarten müsse man dem entgegenwirken. Kinder verfügten über eine enorme Lernfähigkeit und zeigten sich offen gegenüber anderen, sodass bereits in diesem Lebensabschnitt das Umgehen miteinander gelernt werden könne. Das trage sich in die Gesellschaft fort und erhöhe das Verständnis in der Gesellschaft.

Große Fortschritte gebe es bei der Inklusion. Trotzdem solle gesetzlich eine Verankerung erfolgen, weil dadurch für die Eltern wie an den Schulen die Wahlmöglichkeit bestehe, dass Kinder in eine Förderkindertagesstätte oder in einen integrativen Kindergarten gehen könnten.

Frau Abg. Brück bedankt sich für den Antrag, der sich einem schwierigen Thema widme und mit dem die anderen hätten überzeugt werden können. Dieser Antrag befasse sich mit einem wichtigen Thema, was sensibel bearbeitet worden sei. Im Schülerlandtag habe es eine bemerkenswert offene Diskussion über das Thema gegeben.

Die Diskussion zur Inklusion in der Kita lehne sich an die Schulgesetzänderung zum Wahlrecht der Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen an. Der Antrag stelle eine gute Ergänzung dar. Mit Blick auf die Diskussion über den Antrag sei zu begrüßen, dass der Antrag im Ausschuss diskutiert werden könne. Er verdeutliche, dass man zur Inklusion über eine innere Haltung verfügen müsse, um sie weiter voranzutreiben und auszubauen. Ein Schwerpunkt des Antrages liege auf der Beratung der Eltern und bei der Umsetzung.

Angeregt werde, ein Gesetz zu erlassen, das die Aufnahme von behinderten Kindern in regulärer Kitas vorsehe. Dieses zentrale Anliegen werde als schwierig umsetzbar angesehen; denn so etwas solle man nicht gegen den Willen der Eltern und der Erzieherinnen und Erzieher machen. Wenn ein Gesetz auf Landesebene erlassen werde, müsse sich das Land um die Finanzierung kümmern. Im Kitagesetz sei geregelt, dass die Inklusion ausgebaut werden und die Aufnahme von Kindern in integrativen Einrichtungen und Regeleinrichtungen geschehen solle. Somit sei dieser wichtige Punkt zum Teil schon erfüllt. Eine weitere Ausgestaltung erscheine notwendig, sodass man den Antrag als Unterstützung in diese Richtung ansehen könne, zumal man damit argumentieren könne, dass Schülerinnen und Schüler dieses Anliegen unterstützten.

Die Anliegen in den Punkten 2, 3 und 4 gehörten bereits zu den Zielsetzungen der rheinland-pfälzischen Politik, dass Kinder von Anfang an zusammen spielten und lernten. Inklusion stelle lebenslanges gemeinsames Leben und Lernen dar. Als wichtiger Schritt zur Umsetzung gehöre das weitere Vorantreiben der Inklusion in der Kita dazu, was mit entsprechenden Ressourcen unterstützt werden müsse.

Die Landesregierung sehe es als wichtiges Ziel an, zusätzliches Personal in Kitas und dann zur Verfügung zu stellen, wenn Kinder mit Beeinträchtigungen zu betreuen seien. Als wichtig angesehen werde es, festes Ansprechpersonal zu haben, die über Kenntnisse der Gruppen und der Strukturen verfügten und somit für ein geregeltes Leben in der Kita sorgten.

Punkt 6 des Antrages betreffe den kindertherapeutischen Dienst. Das gehöre in den Bereich der Beratung und werde als vergleichbar zu den in den Schulen aufzubauenden Förder- und Beratungszentren gesehen, die sowohl die Eltern als auch die Erzieherinnen und Erzieher beraten sollten. Die bestehenden Fortbildungsangebote müsse man im Zuge des Ausbaus der Inklusion weiterentwickeln.

Zusammenfassend könne gesagt werden, dieser Antrag wirke unterstützend bei der parlamentarischen Arbeit in diesem Bereich. Kritisch werde jedoch die Änderung eines Gesetzes gesehen, um konkrete Verpflichtungen für reguläre Kitas vorzusehen, jedes Kind aufzunehmen; denn nach bestehender Ansicht müsse die Haltung der Betroffenen vorhanden sein, um so etwas umsetzen zu können.

Auf diesem Gebiet gebe es viele Aktivitäten. Nach derzeitigem Kenntnisstand sei in Langscheid, eine weitere integrative Einrichtung im Kindertagesstättenbedarfsplan vorgesehen, sodass die Wege kürzer würden.

Frau Abg. Meurer bedankt sich für das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrer und die hervorragende Diskussion, die auf einem hohen Niveau geführt worden sei.

Das Genannte werde als wünschenswert und wichtig angesehen. Jedoch könne dem Anliegen einer Gesetzesänderung aus den genannten Gründen und auch wegen der Aussage, dass Integration und Inklusion gelebt werden müsse, nicht gefolgt werden. Es werde als nicht möglich angesehen, alle behinderten Kinder in Regelkindergärten entsprechend zu betreuen. Das Wohl des Kindes stehe dabei im Vordergrund. Es gebe vielfältige und unterschiedliche Behinderungen. Wenn man das alles in den Integrationskindergärten mit den notwendigen Betreuungen berücksichtigen wolle, dann werde das als fachlich nicht leistbar angesehen.

Verwiesen werde auf den quantitativen Ausbau der Kitas. Jetzt rücke verstärkt die qualitativen Aspekte in den Fokus. Derzeit gebe es bereits Probleme, die Kitas personell auszustatten. Viele Gruppen seien in den Kommunen geschaffen worden, aber es gestalte sich schwierig, das Personal zu finden, um die Gruppen auszustatten. Wenn dem Anliegen in dem Antrag Rechnung getragen werde, dann benötige man besonderes Fachpersonal in großer Zahl. Auch wenn genügend Mittel zur Verfügung stehen würden, werde es als nicht möglich angesehen, solches Personal zeitnah zu finden.

Zusammenfassend werde noch einmal für die Mitarbeit, den gut formulierten Antrag und die dazugehörigen Diskussionen gedankt. Die zu dem Antrag gestellten Änderungsanträge hätten sich als Ergänzung dargestellt.

Herr Vors. Abg. Dr. Konrad verweist auf den Antrag und die dazugehörige Debatte, die eine Begründung enthalte, dass sozusagen eine gesetzliche Pflicht bestehe, die UN-Rechtskonvention, auf die sich die Begründung bezogen habe, dass Menschen mit und ohne Behinderung zusammen an Bildung und anderen gesellschaftlichen Angeboten teilhaben sollten. Diese Konvention gebe an einer Stelle vor, dass immer das Wohl des Kindes bei der Förderung im Mittelpunkt stehe. Jeder Mensch mit Behinderung solle die angemessene Unterstützung der Gesellschaft erhalten. Bei dieser Angemessenheit spielten die dabei entstehenden Kosten und der Aufwand für die Gesellschaft eine Rolle. Der Artikel 24 enthalte die Aussage, dass Kinder mit und ohne Behinderungen dieselben Einrichtungen zur Bildung besuchen könnten und dass das die Vertragsstaaten, wozu Deutschland gehöre, ermöglichen sollten.

In Deutschland gebe es mittlerweile ein vielschichtiges System an Fördereinrichtungen, die zum Teil sehr spezialisiert seien. In Rheinland-Pfalz gebe es nach derzeitigem Kenntnisstand nur noch zwei Förderkindergärten, die ausschließlich Kinder mit Behinderungen aufnahmen. Alle anderen, über 20 Kindergärten, die Förderkindergärten gewesen seien, nähmen inzwischen auch Regelkinder auf.

Weiterhin bestehe eine große Anzahl von integrativen Kindergärten, in denen das, was in dem Antrag gefordert werde, Integrationshilfen zur Verfügung zu stellen, umgesetzt werde. Die Integrationshilfen würden von der Kommune gestellt, wenn diese Kinder eine persönliche Begleitung benötigen.

Alle integrativen Kindertagesstätten benötigten zudem einen Nachweis, dass entsprechendes Förderpersonal im Kindergarten zur Verfügung stehe, damit die Kinder entsprechend gefördert werden könnten.

Vieles von dem im Antrag Geforderte entspreche der Zielsetzung der rheinland-pfälzischen Politik in den vergangenen Jahren und jetzt. Darüber hinaus gebe es immer wieder Verbesserungsmöglichkeiten; denn nicht in jedem Wohnort bestehe die Möglichkeit, die Fördermaßnahmen sicherzustellen.

Daher suchten Mitarbeiter der Kindergärten, die bisher überwiegend Kinder mit Behinderungen betreut hätten, Therapeutinnen, Therapeuten, Betreuerinnen und Betreuer, andere Kindergärten auf, um die besondere Förderung für die Kinder mit Behinderungen sicherzustellen.

Als Kinder- und Jugendarzt habe er ein solches Team in zwei integrativen Kindergärten geleitet. Als Koordinator für die Therapeutinnen und Therapeuten habe er zusammen mit den Betreuerinnen und Betreuern ein Team gebildet, um den Unterstützungsbedarf auch unter medizinischen Aspekten zu berücksichtigen.

Punkt 4 des Antrages enthalte dazu eine entsprechende Feststellung, was als bemerkenswert angesehen werde, weil erkennbar sei, dass eine intensive Beschäftigung mit der Thematik stattgefunden habe, dass die verschiedenen Unterstützungsmaßnahmen medizinischer, pädagogischer und heilpädagogischer Art so aufeinander abzustimmen seien, dass eine Förderung entsprechend der Fähigkeiten und Talente des Kindes erfolge.

Die unter Punkt 5 geforderte feste Integrationshilfe müsse aus gesetzessystematischer Sicht in Frage gestellt werden, weil Integrationshilfen entsprechend der Gesetzgebung dem Kind und nicht einer Einrichtung zugeordnet würden. Die eingesetzten Integrationshilfen, egal ob in der Schule, im Kindergarten, im Verein oder bei der Freizeitgestaltung, seien den Menschen mit Behinderungen zugeordnet und würden jeweils über die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen oder über die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen zur Verfügung gestellt. Eine Begleitung durch diese Hilfen erfolge im Alltag, in der Familie, in der Kindertagesstätte, in der Schule oder an anderer Stelle.

Ein Beschluss des Landtags aus dem vergangenen Jahr spiegele einen Teil des Anliegens wieder. Vorgeschlagen werde, den Beschluss vom März letzten Jahres zur Verfügung zu stellen, da die Betreuung von Kindern, die Integration und Inklusion von Kindern in Regeleinrichtungen tangiert gewesen seien. Daraus gehe hervor, dass man sich mit dem Thema intensiv beschäftige.

Das Ansinnen, dass auch im Koalitionsvertrag enthalten sei, dass Kinder nach Möglichkeit in Regeleinrichtungen gefördert werden solle, dass aber die Qualität, die in den Fördereinrichtungen zur Verfügung gestellt werde, weil dort spezialisierte Fachleute arbeiteten, in das Regelsystem übernommen werden sollten, stelle einen langwierigen Prozess dar.

Zusammenfassend könne gesagt werden, der Antrag spiegele viel von dem wieder, was im Landtag je nach Thema in den verschiedenen Ausschüssen diskutiert werde.

Frau Staatssekretärin Gottstein begrüßt das Engagement und die damit intensive fachliche Auseinandersetzung mit dem Thema, was als nicht selbstverständlich angesehen werde. Auf die bereits gemachten Ausführungen der Vorredner und auf die Aussage der Ministerin in der Plenardebatte werde verwiesen.

Hervorzuheben sei, dass ein solcher Antrag im Schülerlandtag gestellt werde und eine Mehrheit finde, zeige die gute Debatte auch bei der jüngeren Generation. Es gebe eine Selbstverständlichkeit, dass Kinder mit Behinderungen dazugehörten, was am Beispiel der Kita verdeutlicht worden sei. Das stelle eine positive Entwicklung dar und biete für die Politik die Möglichkeit, daran anzuknüpfen.

Die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen in Regeleinrichtungen werde vonseiten des Landes auch dadurch gefördert, eine Personalverstärkung dann vorzunehmen, wenn Kinder mit Behinderungen in den Einrichtungen zu betreuen seien. Seit längerer Zeit diskutiere man mit den Trägern und Kommunen über die Möglichkeit, noch mehr Kinder in Regeleinrichtungen aufzunehmen. Dazu gebe es viele schriftliche Aussagen, die sich zum Teil mit den Aussagen des Antrages deckten.

Bedenken gebe es gegenüber dem Ansinnen, ein Gesetz zu ändern, was sich aufwendig gestalte, zu klärende Finanzierungsfragen und die Frage mit sich bringe, ob überall die Möglichkeit gesehen werde, die bestehenden Fördereinrichtungen abzuschaffen und diese in integrative Einrichtungen übergehen zu lassen. Ziel sei es, die Integration von Kindern in Regeleinrichtungen vorzunehmen. Dieser Prozess benötige Zeit. Derzeit gebe es über 1.000 Kinder mit Behinderungen in regulären Kitas, was als großer Erfolg angesehen werde, da es auf eine stetig positive Entwicklung zurückgehe.

34. Sitzung des Ausschusses für Integration, Familie, Kinder und Jugend am 19.02.2015
– Öffentliche Sitzung –

Frau Abg. Kohnle-Gros fügt hinzu, im Bereich der Behindertenarbeit gebe es Organisationen, die sich speziell um die Weiterentwicklung der Systeme kümmern. Besonders sei die Lebenshilfe zu nennen, die sich sehr mit Ehrenamtlichen und Eltern vor Ort engagiere. Angeregt werde, im Rahmen eines Parlamentarischen abends die Lebenshilfe auf die engagierte Arbeit der jungen Leute hinzuweisen. Davon auszugehen sei, dass die Lebenshilfe dann auch Kontakt aufnehme.

Frau Jung bedankt sich für die Anerkennung, die zum Ausdruck gebracht worden sei. Die Teilnahme am Schülerlandtag und die Gestaltung des Antrages habe man als Herausforderung verstanden.

Der Antrag – Vorlage 16/4852 – hat seine Erledigung gefunden.

Mit einem Dank für die Mitarbeit schließt **Herr Vors. Abg. Dr. Konrad** die Sitzung.

gez. Belz
Protokollführerin

Elektronische Fassung